

Checkliste Arbeitsverhinderung: Pandemie

Arbeitsverhinderung: Pandemie (Vogelgrippe/H5N1, Schweinegrippe/H1N1/, ...)

Ausgangslage

Frage der Konsequenzen bei Pandemieausbruch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer resp. Arbeitsverhältnisse

Gesetzliche Grundlagen

- BG über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz)
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie (IPV)
- OR 328
- ArG 36 Abs. 3
- OR 324a

Begriff

Pandemie = zeitlich begrenzte, weltweite und massive Häufung von Erkrankungen beim Menschen, die durch ein neuartiges Influenzavirus verursacht werden, das sich rasch ausbreitet, hoch ansteckend ist und gegen das ein grosser Teil der Weltbevölkerung keine Immunität besitzt (IPV 2).

Schutzmassnahmen

- **Arbeitgeber hat Pflicht zur Ergreifung von Schutzmassnahmen zum Schutze der Arbeitnehmer (OR 328)**
- **Ad hoc-Massnahmen in grösseren Betrieben**
 - Bildung Krisenstab
 - Information und Aufklärung der Arbeitnehmer
 - Merkblätter für Verhaltensweise
 - Zusammenarbeit mit Behörden zur Organisation betriebsinterner Massnahmen
 - Desinfektionsmittel
 - Schutzmasken
 - Grippeimpfungen
 - Freistellung von Arbeitnehmern mit Grippeanzeichen
 - Ärztliche Untersuchung erkrankter Arbeitnehmer
 - Abteilungsschliessungen
 - bis nach abgeklärter Virusansteckung
 - Festlegung der Stellvertretungen

Risikomanagement

- **Risikoprävention**
- **Deckung der aus unternehmerischer Sicht nicht tragbaren Risiken durch eine Versicherungslösung**
- » www.praeventionsberatung.ch

Lohnfortzahlung

- **Verhinderungsgründe in der Person des Arbeitnehmers**
- **Unverschuldete Arbeitsverhinderung des Arbeitnehmers**
 - OR 324a
 - ZGB 276 Abs. 2
- **Nachweis der Arbeitsverhinderung**
 - Arztzeugnis » www.arztzeugnis.ch
 - Zeugen
- **Dauer der Lohnfortzahlung**
 - Arbeitsverhältnisse unter 3 Monate Dauer: keine
 - Arbeitsverhältnisse von mehr als 3 Monaten Dauer bzw. die für mehr als 3 Monate eingegangen wurden: Lohnfortzahlungsskalen
» www.arbeitsverhinderung.ch/lohnfortzahlungsskalen
- **Unbezahlter Urlaub (OR 329 Abs. 3)**
 - Arbeitsverhältnisse von weniger als 3 Monaten Dauer
 - Betreuung einer kranken Person (OR 324 Abs. 1)
 - Selbst verschuldete Arbeitsverhinderung (OR 324 Abs. 1)
- **Pflicht zur Betreuung der Kinder nach Schulschliessung (ZGB 276): Lohnfortzahlungspflicht wie wenn die Kinder erkrankt wären**
- **Arbeitgeber schickt Arbeitnehmer nach Hause** (freiwillig, ohne behördliches Arbeitsverbot oder Infektionsanzeichen)
 - Arbeitgeber: Lohnfortzahlungspflicht
 - Arbeitnehmer: Keine Pflicht zur Arbeitsnachholung
- **Behördliches Arbeitsverbot**
 - Gründe in Risikosphäre des Arbeitgebers
 - Arbeitnehmer: von Arbeitsleistung befreit
 - Arbeitgeber: Lohnfortzahlung
 - Gründe nicht in Risikosphäre des Arbeitgebers
 - Arbeitnehmer: von Arbeitsleistung befreit
 - Arbeitgeber: keine Lohnfortzahlung (OR 119)
 - Betriebsschliessung
 - = Risikosphäre des Arbeitgebers / Lohnfortzahlungspflicht
 - Kurzarbeitsentschädigung?
 - Überstundenkompensation?
 - kraft Arbeitsvertrag: ja
 - aus Treuepflicht: nachvollziehbar, aber umstritten
 - aus nachträglicher Vereinbarung mit dem Arbeitnehmer (Beweise schaffen)
 - Nachholung verpasster Stunden bzw. Arbeitsleistungen?
 - aus Treuepflicht: nachvollziehbar als Notwendigkeit aufgrund einer Betriebsstörung, ein Teil der Lehre befürwortend, aber umstritten.